



füllt, müssen er und alle in seinem Antrag benannten Familienmitglieder online das Formular DS-260 ausfüllen und beim Kentucky Consular Center (KCC) einreichen. Die Eingangsbestätigung sollte unbedingt ausgedruckt werden, da sie später beim Visumsinterview in dem vom Antragsteller benannten US-Konsulat vorgelegt werden muss. Das KCC setzt sich dann mit ihm in Verbindung und teilt ihm mit, welche Dokumente für ihn und gegebenenfalls seine Familienmitglieder einzuscannen und online einzureichen sind. Die Originale dieser Unterlagen müssen beim Interview ebenfalls vorgelegt werden.

Nachdem das KCC die DS-260-Anträge und alle online eingereichten Unterlagen geprüft hat, informiert es den Antragsteller per E-Mail über die Ansetzung eines Interviewtermins im Konsulat. Dies geschieht allerdings nur dann, wenn auch eine Visumsnummer für ihn verfügbar ist. Deren Zuteilung wird durch das Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (INA) bestimmt, das die Anzahl der jährlich verfügbaren Diversity-Einwanderungsvisa festlegt. Diese ist einerseits abhängig von den Visumskategorien, um die sich die Antragsteller bewerben, andererseits von den Weltregionen, aus denen sie stammen. Die Zuteilungen werden monatlich aktualisiert, nachdem verfügbare Visa ausgestellt worden sind. Allmonatlich veröffentlicht das Außenministerium das »Visa Bulletin« mit Informationen über Zuteilungen und die Verfügbarkeit von Diversity-Visumsnummern.

Das US Außenministerium weist auf seiner Website darauf hin, dass nicht jeder, der ein Visum beantragt, letztlich auch das Recht erhält, in die Vereinigten Staaten einzuwandern, und dass es verschiedene Gründe dafür geben kann, dass man sich nicht für ein Visum qualifiziert. Daher sollten keine nicht mehr rückgängig zu machenden Maßnahmen wie etwa der Verkauf des Hauses, Autos oder sonstigen Eigentums oder die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ergriffen werden, bevor der Antragsteller das Einwanderungsvisum tatsächlich erhalten hat.

Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.



Sonja K. Burkard, ehemalige deutsche Staatsanwältin und Gründerin von BURKARD LAW FIRM, P.A. Anwaltlich zugelassen in Deutschland & Florida. Telefon (239) 791-4400 E-Mail info@burkardlawfirm.com

GRÜNE WELLE

Totgesagte leben länger. Dies gilt auch für das »Diversity-Immigrant-Visa-Programm«, besser bekannt als »Greencard-Lotterie«: Seit Jahren wird in Washington heftig diskutiert, ob die Verlosung der begehrten dauerhaften Wohn- und Arbeitserlaubnis in den USA abgeschafft werden sollte, doch die »grüne Karte« existiert weiter.

VON SONJA K. BURKARD

Willkommen bei einem Dauerbrenner! Das Zeitfenster zur Teilnahme an der »DV-2024« öffnete sich am 5. Oktober und endete am 8. November 2022 genau um 12 Uhr mittags. In diesem Zeitraum konnten sich Auswanderungswillige auf der Website des US-Außenministeriums für die Teilnahme an der Verlosung von 55.000 Greencards registrieren, indem sie das zweiteilige Anmeldeformular ausfüllten und zusammen mit einem Foto einreichten.

Die Anforderungen dafür sind dort detailliert aufgeführt und sollten genau beachtet werden. Dazu zählt auch, dass die Registrierung ausschließlich online möglich ist. Einreichungen per Post oder Fax werden nicht akzeptiert. Mehrfache Registrierungen führen zur Disqualifizierung.

Ab dem 6. März 2023 können Teilnehmer unter dvprogram.state.gov/ESC überprüfen, ob sie gewonnen haben, das heißt, ob ihre Bewerbung für die Greencard zur weiteren Antragstellung zugelassen wurde. Dann gilt es nachzuweisen, dass man entweder über einen dem US-Highschoolabschluss vergleichbaren Schulabschluss verfügt oder in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem qualifizierenden Beruf erworben hat, für den nach der Definition des US-Arbeitsministeriums mindestens zwei Jahre Ausbildung oder Berufserfahrung erforderlich sind. Qualifizierende Berufe sind in der Datenbank »O-NET OnLine« des US-Arbeitsministeriums aufgeführt (onetonline.org). Wenn der Hauptantragsteller diese Kriterien er-